

ANDRÄRUPPRECHTER
Bundesminister

6191/AB

vom 03.11.2015 zu 6559/J (XXV.GP)



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0173-RD 3/2015

Wien, am 30. Oktober 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen vom 23.09.2015, Nr. 6559/J, betreffend Temelin nach den Stresstest-Ergebnissen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen vom 23.09.2015, Nr. 6559/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idGF, Teil 2 der Anlage zu § 2 Buchstabe K, Z 20, ist das BMLFUW für „Allgemeine Angelegenheiten des Schutzes vor ionisierenden Strahlen“ sowie gemäß Z 21 für „Allgemeine Angelegenheiten der Nuklearkoordination“ zuständig.

Die Initiative für die Stresstests ist von Österreich ausgegangen. Österreich war daher von Anbeginn intensiv in die Ausgestaltung der Stresstests sowie deren Durchführung involviert und ist dies auch jetzt im Stresstest-Nachfolgeprozess.

Die Stresstests waren ein unverzichtbarer und wichtiger Schritt zur Verbesserung der Nuklearen Sicherheit in Europa. Die Stresstests haben wichtige Erkenntnisse in vielen Bereichen geliefert und Mängel deutlich aufgezeigt. Jetzt geht es vor allem darum, die Empfehlungen der Stresstests, insbesondere die in den nationalen Aktionsplänen enthaltenen Maßnahmen, umzusetzen. Grundsätzlich sollte die Umsetzung der Empfehlungen bis 2020 erfolgen. Somit werden die Stresstests zumindest bis zu diesem Zeitpunkt ein prioritäres Thema sein.



Solange Kernkraftwerke in Betrieb sind, wird die Bundesregierung zum Schutz der Österreichischen Bevölkerung und der Umwelt weiter daran arbeiten, die Nukleare Sicherheit kontinuierlich zu verbessern.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMLFUW werden nicht nur „auf dem Laufenden“ gehalten, sondern gestalten den gesamten Prozess der Stresstests und des Follow-ups aktiv mit.

Insbesondere wird sich das BMLFUW dafür einsetzen, dass die kritische Begleitung der Peer Review auf EU Ebene weitergeführt wird. Der zusammenfassende Bericht zum ENSREG (European Nuclear Safety Regulators Group) 2nd National Action Plan Workshop 2015, der auf der ENSREG Website öffentlich zugänglich ist (<http://www.ensreg.eu/node/3889>), enthält bereits diesbezügliche Ansätze, die jedoch noch zu konkretisieren sind.

Ergänzend wurde ein Stresstest Nachfolgeprozess auf bilateraler Ebene eingeleitet. Für Österreichs Nachbarstaaten, so auch für die Tschechische Republik und das KKW Temelín, wurde im Auftrag des BMLFUW eine umfangreiche Auswertung der Stresstests durch Experten vorgenommen. Diese Auswertung vertieft ausgewählte Themen im Vergleich zum europäischen Prozess, konzentriert sich aber auch auf die für Österreich besonders wichtigen Themen. Dazu zählt auch die Erdbebengefährdung von Kernkraftwerksstandorten. Das Ergebnis dieses Projekts besteht aus insgesamt sechs länderspezifischen Dokumenten, die die für Österreich prioritären Themen, deren sicherheitstechnische Bedeutung sowie einen Vorschlag zum bilateralen Informationsaustausch enthalten.

Die Ergebnisse wurden den Nachbarstaaten im Frühjahr 2014 übermittelt und sind auf der Internetseite des BMLFUW veröffentlicht (<http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/strahlen-atom/antiakwpolitik/euroatom-internat/stresstest.html>). Die Umsetzung der als besonders wichtig eingeschätzten Maßnahmen wird in den kommenden Jahren Punkt um Punkt zu verfolgen sein. Den rechtlichen Rahmen dafür bieten bilaterale „Nuklearinformationsabkommen“. Die „Issue Papers“ werden nunmehr auf Basis der Ergebnisse des 2nd National Action Plan Workshop 2015 sowie bilateraler Rückmeldungen der Nachbarstaaten und anderer einschlägiger Unterlagen überarbeitet. Dieser bilaterale Nachfolgeprozess ergänzt und verstärkt jenen, der auf europäischer Ebene implementiert wird.

Zu Frage 5:

Wie dem Rapporteursbericht zur Tschechischen Republik (<http://www.ensreg.eu/node/3874>) zu entnehmen ist, hat die Tschechische Republik die aus den Stresstests resultierenden Maßnahmen fristgerecht umgesetzt. Lediglich eine Maßnahme wurde verschoben, wobei diese Verschiebung begründet wurde. Die Nationalen Aktionspläne und alle anderen länderspezifischen Dokumente sowie die europäischen Berichte sind auf der ENSREG Website allesamt öffentlich zugänglich (<http://www.ensreg.eu/EU-Stress-Tests>). Eine genaue Auflistung aller Maßnahmen und Zeitpläne für die Tschechische Republik findet sich im Update des Nationalen Aktionsplans (<http://www.ensreg.eu/node/3779/>).

Zu Frage 6:

Vorauszuschicken ist, dass einige Passagen der „Mitteilung der Europäischen Kommission an den Rat und das Europäische Parlament bezüglich der Umsetzung des Mandates des Europäischen Rates vom März 2011 (Stresstests für Europäische Kernkraftwerke)“, KOM(2012) 571 final vom 4. Oktober 2012, widersprüchlich und anfechtbar sind und diese Mitteilung seinerzeit stark kritisiert wurde. Betreffend den Zeitplan des zitierten Memos wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 sowie 8 bis 12 verwiesen.

Zu Frage 7:

Der Nationale Aktionsplan für die Tschechische Republik (<http://www.ensreg.eu/node/695>) sowie dessen Update (<http://www.ensreg.eu/node/3779/>) sind auf der ENSREG Website öffentlich zugänglich.

Zu Frage 8:

Der zitierte Bericht der Kommission wurde bislang weder den Mitgliedstaaten zugänglich gemacht noch veröffentlicht.

Zu Frage 9:

Mit der Richtlinie (RL) 2009/71/Euratom des Rates vom 25. Juni 2009 über einen Gemeinschaftsrahmen für die nukleare Sicherheit kerntechnischer Anlagen wurden bereits Grundzüge eines europäischen Nuklearsicherheitssystems geschaffen. Nach Überprüfung des EU-Rechtsrahmens hat die Kommission nach intensiven Konsultationen mit ENSREG einen Vorschlag für eine neue Richtlinie zur Änderung der oben erwähnten Richtlinie vorgelegt. Die Richtlinie des Rates 2014/87/EURATOM vom 8. Juli 2014 zur Änderung der Richtlinie 2009/71/Euratom über einen Gemeinschaftsrahmen für die nukleare Sicherheit kerntechnischer Anlagen ist ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem europäischen Nuklearsicherheitssystem. Es ist Österreich gemeinsam mit einigen anderen Mitgliedstaaten und der Kommission gelungen, Transparenz und Partizipation auszubauen, einen breiten Sicherheitsbegriff rechtlich verbindlich zu verankern, thematische Peer Reviews (Mini-Stresstests) erstmals überhaupt verbindlich zu machen und einen systematischen Nachrüstungsdruck für bestehende Kernkraftwerke zu erzeugen.

Zu Frage 10:

Das Arbeitsprogramm 2015 der Kommission enthält keinen Hinweis hinsichtlich einer EK-Initiative betreffend Versicherungen (Nuklearhaftung) für Kernkraftwerke. Die von der vormaligen Kommission wiederholt angekündigte Initiative zur Nuklearhaftung wurde bis dato nicht vorgestellt.

Zu Frage 11:

In Umsetzung der EK Mitteilung hat die EK einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung von Höchstwerten an Radioaktivität in Nahrungs- und Futtermitteln im Falle eines nuklearen Unfalls oder einer anderen radiologischen Notstandssituation (COM/2013/576) (<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2013/DE/1-2013-576-DE-F1-1.Pdf>) bzw. das Ratsdokument Nr. 13068/13 vorgelegt, das auch dem Nationalrat vorliegt (http://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXIV/EU/12/33/EU_123370/imfname_10413848.pdf).

Zu Frage 12:

Über die in der Mitteilung der EK angekündigte verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EK und der IAEO liegt den Mitgliedstaaten bislang keine offizielle Mitteilung vor. Im Rahmen des Übereinkommens über die nukleare Sicherheit (Convention on Nuclear Safety, CNS) sind die Mitgliedstaaten und die EK gemeinsam und geschlossen aufgetreten. Diesem gemeinsamen Auftreten ist es zu verdanken, dass im Rahmen der im Februar 2015 abgehaltenen Diplomatischen Konferenz der CNS – trotz erbitterten Widerstands anderer Vertragsparteien – die „Wiener Deklaration zu Nuklearen Sicherheit“ angenommen werden konnte. Diese enthält wichtige Elemente zur kontinuierlichen Verbesserung der nuklearen Sicherheit.

Zu Frage 13:

Diese Thematik fällt in den Zuständigkeitsbereich des/r Bundesministers/in für Inneres.

Es sei daran erinnert, dass die Behandlung des Themas „terroristische Bedrohungen“ in einer zweiten Schiene der Stresstests („security track“) – neben dem ursprünglichen „safety track“ – im Rahmen einer ad-hoc Ratsarbeitsgruppe erfolgte.

Die Problematik terroristischer Angriffe auf Kernkraftwerke und anderer absichtlich herbeigeführter Gefährdungen für Kernkraftwerke ist immer wieder Gegenstand des Informationsaustausches und der Konsultation im Rahmen der bilateralen „Nuklearinformationsabkommen“ mit Österreichs Nachbarstaaten. Da diesbezügliche Informationen in der Regel strengen Geheimhaltungsbestimmungen unterliegen, ist dieser Informationsaustausch auf grundsätzliche Aspekte beschränkt.


Zu Frage 14:

Die Wahrscheinlichkeit eines schweren Unfalls mit einer großen Freisetzung lässt sich bis heute nicht eindeutig bestimmen. Zwar gibt es probabilistische Sicherheitsanalysen, deren Ergebnis eine Kernschadenshäufigkeit oder eine Freisetzungswahrscheinlichkeit ist, aber die Ergebnisse für verschiedene Kernkraftwerke lassen sich aus Gründen, die auszuführen den Rahmen sprengen würde, nicht vergleichen. Mit anderen Worten: Es gibt kein „Messinstrument“ für nukleare Sicherheit. Faktum ist aber, dass schwere Unfälle mit großen Freisetzungen in keinem Kernkraftwerk der Welt ausgeschlossen werden können. Es lassen sich für jedes Kernkraftwerk „Schwachstellen“ bzw. Verbesserungsmöglichkeiten benennen. Neben dem Einsatz gegen die Kernenergienutzung an sich ist daher das ständige und beständige Drängen auf eine Verbesserung der nuklearen Sicherheit die wichtigste Aufgabe.

Um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Umwelt zu verbessern, arbeitet Österreich zum einen aktiv an der Verschärfung einschlägiger Standards, Normen und Leitlinien – sowohl auf europäischer, als auch auf internationaler Ebene. Zum anderen fordert Österreich – insbesondere auf bilateraler Ebene – ständig die Einhaltung höchster Sicherheitsstandards ein.

Die Tatsache, dass selbst bei intensivstem Bemühen und größter Sorgfalt schwere Unfälle in Kernkraftwerken nicht ausgeschlossen werden können – eine Einsicht, mit der sich Österreich mitunter allein auf weiter Flur befand – wird nun auch von großen Teilen des Kernenergiesektors anerkannt.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-11-03T08:56:07+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	